



No. 1

Heiraths-Urkunde.

*Joseph Adolph
Hottelmann
von Solm*

Gemeinde Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Solm

6. Art. 4. P. E.

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den zweyten Junii erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamteten des Personen-Standes, der Peter Pütz

Junii mit zwanzig Jahre alt, geboren zu Secktem, Regierungs-Departement von Solm, Standes Ordnungsmann wohnhaft zu Secktem Sohn des Carl Pütz Junii zwanzig und unwillig, und der Veronica Bergs Junii zwanzig und unwillig wohnhaft zu Secktem Regierungs-Departement von Solm

Und die Jungfrau Catharina Wefey

Janii mit zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Janii zwanzig Regierungs-Departement von Solm Standes Leinwand, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Solm, Tochter des Johann Wefey Junii zwanzig und unwillig, und der Agnes Düx Junii zwanzig und unwillig wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Solm

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten Junii zwanzig Janii December 1819, und die andere am zweiten Junii 1820 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen wonon

die Geburts-Urkunden der Carl Pütz Junii zwanzig Janii zwanzig 1819 in original in der Kanzlei von Waldorf Regierungs-Departement von Solm gefunden, dem die Heirath-Urkunden von Waldorf Regierungs-Departement von Solm so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor- gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Pütz, und die Jungfrau

Catharina Wefey hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wefey Janii zwanzig Jahre alt, Standes Ordnungsmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Carl Pütz Junii zwanzig Jahre alt, Standes Ordnungsmann zu Secktem wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattin, des Conrad Wefey Junii zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, und des Godfried Wefey Junii zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
Carl Pütz, Veronica Bergs, mit Conrad Wefey Junii zwanzig Janii zwanzig 1820 in original in der Kanzlei von Waldorf Regierungs-Departement von Solm gefunden, dem die Heirath-Urkunden von Waldorf Regierungs-Departement von Solm so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor- gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten,
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Pütz, und die Jungfrau Catharina Wefey hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

No. 2 Heirath: Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs: Departement Rhein

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den zwölften Janner erschienen vor mir Jacob Heuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen: Standes, der Wilhelm Meschenich

zwanzig Jahre alt, geboren zu Fischenich, Regierungs: Departement von Pöln, Standes Arbaiter wohnhaft zu Fischenich Sohn des Johann Hermann Hermann Meschenich, mit Elisabeth Meschenich, ein unverheiratet und unverheiratet wohnhaft zu Fischenich Regierungs: Departement von Pöln Und die Jungfrau Margaretha Weiler

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim am 17ten December 1810 Regierungs: Departement von Pöln Standes Arbaiter wohnhaft zu Bornheim Regierungs: Departement von Pöln Tochter des am 17ten December 1810 geborenen Godfrid Weiler, mit Barbara Melner, ein unverheiratet und unverheiratet wohnhaft zu Bornheim Regierungs: Departement von Pöln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde: Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am Neunzehnten December 1819, und die andere am zweyten zwanzigsten December 1819, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Deläge, namentlich: die Geburts: Urkunden der eheschließenden Personen, dem ein und zwanzig jährigen Godfrid Weiler, welcher zu seinem geburtlichen Orte geboren ist, und den geburtlichen Urkunden der Bräutigam in der Originalen vor gelesen, und den Bräutigam und die Bräutigam in der Originalen vor gelesen, und den Bräutigam und die Bräutigam in der Originalen vor gelesen, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Meschenich, mit Margaretha Weiler hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Kuhl zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbaiter, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Anton Holzem zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbaiter wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Anton Melner zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbaiter wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, und des Joseph Pütz zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbaiter zu Fischenich wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die unverheirateten Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. von mir Joseph Heuser Bürgermeister von Waldorf mit Margaretha Weiler und Anton Melner Barbara Melner und Wilhelm Kuhl als Zeugen und Zeugen des neuen Ehegattens zu seinem geburtlichen Orte geboren ist und den geburtlichen Urkunden der Bräutigam in der Originalen vor gelesen, und den Bräutigam und die Bräutigam in der Originalen vor gelesen, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?



No. 3

Heiraths-Urkunde.

2.
1820

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Rhein

6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert zweizehnhundert, den zweiten Januar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen: Standes, der Paul Schaefer

Acht und zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Rhein, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Rhein Sohn des Nikol Schaefer für ganzjährig, und unwillig, und der Gertud Guldorf für ganzjährig und unwillig wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Rhein

Und die Jungfrau agnes Heusterbach

Drei und zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Rhein Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Rhein, Tochter des Godfrid Heusterbach für ganzjährig und unwillig, und der anna Kirchberg für ganzjährig und unwillig wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Rhein

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde: Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten Januar 1820 und die andere am zweiten Januar 1820 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts: Urkunden der eheschließenden Personen

in Originalen vorfinden.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Paul Schaefer und die Jungfrau agnes Heusterbach hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Laurenberg drei und zweizehnhundert Jahre alt, Standes Arbeiter, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Matthias Senapstein, aacht und zweizehnhundert Jahre alt, Standes Dienstmagd zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Theodor Engel, aacht und zweizehnhundert Jahre alt, Standes Arbeiter zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des Johann Klett, drei und zweizehnhundert Jahre alt, Standes Arbeiter, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

anna Kirchberg, Jacob Laurenberg, und Theodor Engel
Paulus Krüger, August Heusterbach
Heinrich Meuser, Carl Meuser

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den zweizehnten Juni erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Bernartz

Anton und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wessling, Regierungs-Departement von Köln, Standes Adelmann wohnhaft zu Botzdorf Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Georg Bernartz und Anna Lucia Schiffer, wohnhaft zu Wessling Regierungs-Departement von Köln Und die Jungfrau Maria Anna Brüings

Anton und zwanzig Jahre alt, geboren zu Unkel Regierungs-Departement von Köln, Standes Adelmann, wohnhaft zu Botzdorf Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Johann Adam Brüings und Sibilla Ehrenberg wohnhaft zu Unkel Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am Neunten Juni 1820, und die andere am zweizehnten Juni 1820, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, Anton und Sibilla Ehrenberg

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Bernartz, und Maria Anna Brüings hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Witsch zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Adelmann, zu Botzdorf wohnhaft, welcher ein ehelicher neuer Ehegatte ist, des Johann Rung zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Adelmann zu Botzdorf wohnhaft, welcher ein ehelicher neuer Ehegatte ist, des Peter Stömer acht und zwanzig Jahre alt, Standes Adelmann zu Botzdorf wohnhaft, welcher ein ehelicher neuer Ehegatte ist, und des Balthasar Scheben zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Adelmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ehelicher neuer Ehegatte ist zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie d Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Bernartz Maria Anna Brüings Matthias Witsch Johann Rung Peter Stömer Balthasar Scheben Johann Bernartz Lucia Brüings Matthias Witsch Johann Rung Johann Stömer



Gemeinde Waldorf Kreis Ronn Regierungs : Departement von Soln

6. Gr. 4. Pl.

Im Jahr tausend acht hundert zweizehzig, den zweizehzigsten Juni erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen : Standes, der Peter Bröhl

hier und fünfzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Kreis Ronn, Regierungs : Departement von Soln, Standes Ungelöhner wohnhaft zu Waldorf Regierungs : Departement von Soln, großjährig Sohn des am 31 März 1795 gestorbenen Johann Bröhl, und der Stilla Myrgelers, sein gegenwärtig und unmündig wohnhaft zu Waldorf Regierungs : Departement von Soln

Und die Jungfrau anna Maria Kreuel

acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Friesheim Regierungs : Departement von Soln Standes Jungmann, wohnhaft zu Waldorf Regierungs : Departement von Soln, großjährig Tochter des am 10 März 1795 gestorbenen Peter Kreuel und der am 10 März 1795 gestorbenen anna Catharina Boensch wohnhaft zu Friesheim Regierungs : Departement von Soln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde : Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am Nummern Jänner 1820, und die andere am Nummern Juni 1820

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich : die Geburts : Urkunden der eheschließenden Personen mit dem Todten Urkunden von Peter Kreuel, anna Catharina Boensch, und von Johann Bröhl, aus dem Urkunden buch des am 31 März 1795 gestorbenen Johann Bröhl und der Stilla Myrgelers in dem Urkunden buch des am 10 März 1795 gestorbenen Peter Kreuel und der anna Catharina Boensch in original gelesen so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt : ob sie einander eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat : so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Bröhl, mit der anna Maria Kreuel

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Bröhl fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Erbsmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Henrich Schumacher, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Erbsmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Dehen, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Erbsmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Peter Bröhl acht und fünfzig Jahre alt, Standes Ungelöhner, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie der Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Maria Kreuel, mit der Stilla Myrgelers als Zeugin und Zeugin zu Zeuge des Henrich Schumacher Meuser

N. 8 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert zweizehnhundert, den zweiten Februar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der andreas Schladen

Frankreich Jahre alt, geboren zu Brenig am 23 Sept. 1839 Regierungs-Departement von Köln, Standes Arkano-Lust wohnhaft zu Brenig Sohn des Her mann Schladen und Susanna Königs am 25. July 1808 Frankreich wohnhaft zu Brenig Regierungs-Departement von Köln Und die Jungfrau Elisabeth Schneiders

Frankreich Jahre alt, geboren zu Bornheim 30 Aug. 1830 Regierungs-Departement von Köln Standes Arkano-Lust, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln Tochter des Peter Schneiders und Elisabeth Schwadorf wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am 1. August 1820 und die andere am 1. Juni 1820 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß andreas Schladen, und Elisabeth Schneiders hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schladen Frankreich Jahre alt, Standes Arkano-Lust, zu Brenig wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Wilhelm Schladen Frankreich Jahre alt, Standes Arkano-Lust zu Brenig wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Wilhelm Obels, Frankreich Jahre alt, Standes Arkano-Lust zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des andreas Commer Frankreich Jahre alt, Standes Arkano-Lust, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie d Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

andreas Schladen, Elisabeth Schneiders, Johann Schladen, Wilhelm Schladen, Wilhelm Obels, Elisabeth Schwadorf und Susanna Königs haben freiwillig und klar ihren Willen zu erkennen gegeben. Johann Schladen, andreas Commer, Meuser



No. 7 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert zweizehnhundert, den zweizehnten Februar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf

als Beamten des Personen: Standes, der Christian Schnitzeler Elisabeth Braun

Anton Schnitzeler Sohn des Anton Schnitzeler, mit dem am 19ten April 1808 gestorben

Margaretha Schmitz wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement von Köln

Und die Jungfrau Maria Rott Agnes Nelles wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde: Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am 1ten Januar 1820, und die andere am 1ten und zweizehnten Januar 1820

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Deläge, namentlich: die Geburts: Urkunden der eheschließenden Personen, und die Urkunden von Jacob Rott, Elisabeth Braun, Anton Schnitzeler, Margaretha Schmitz, und Agnes Nelles, welche von letzterem Zeugnissen sind in der Personensurkunde des vorgenannten Anton Schnitzeler in originalen vorhanden.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Christian Schnitzeler, und die

Maria Rott hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Martin Rott zweizehnhundert Jahre alt, Standes Leuglöhner, zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Leuglöhner der neuen Ehegattin, des Godfried Kops

zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Leuglöhner der neuen Ehegattin, des Simon Yelz, zweizehnhundert Jahre alt, Standes Leuglöhner zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Leuglöhner der neuen Ehegattin, und des Johann Rott zweizehnhundert Jahre alt, Standes Leuglöhner, zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Leuglöhner der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die Zeugin Maria Rott, Martin Rott, und Johann Rott

Christiane Friederike von Waldorf Simon Yelz Meuser

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den zweiten April erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen: Standes, der Johann Gütkler

zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich Regierungs-Departement von Köln wohnhaft zu Hemmerich Sohn des Wilhelm Gütkler und Sibilla Floren wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Departement von Köln Und die Jungfrau Susanna Briser

zwanzig Jahre alt, geboren zu Mahlberg Regierungs-Departement von Köln wohnhaft zu Cardorf Tochter des Wappenbergmann Godfried Briser und Christina Prinz wohnhaft zu Mahlberg Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde: Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am Neunten April 1820, und die andere am zweiten April 1820 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts: Urkunden der eheschließenden Personen, in Originalen in den Personensachen registriert sind

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gütkler, und die Susanna Briser hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Leonard Klott zwanzig Jahre alt, Standes Einwohner, zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Wapen des neuen Ehegatten, des Peter Schaefer zwanzig Jahre alt, Standes Einwohner zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Wapen des neuen Ehegatten, des Henrich Wenterich zwanzig Jahre alt, Standes Einwohner zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Wapen des neuen Ehegatten, und des Philipp Wüschheim zwanzig Jahre alt, Standes Einwohner, zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Wapen des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie der Ehegatten diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die neuen Ehegatten, so wie Sibilla Floren, und Philipp Wüschheim haben erklärt, daß sie sich zu seyn erklären, Klott Leonhard Wenterich Henrich Wüschheim so wie die Zeugen so wie die Ehegatten



No. 9

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert zwey und zwanzig, den zweyten May erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Düse

zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Carlsdorf 22. mai 1799 Regierungs-Departement von Köln, Standes Freyst wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Michel Düse, zur Franken wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln

Und die Jungfrau Elisabeth Eöldorf

zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig 24. may 1799 Regierungs-Departement von Köln Standes Freyst wohnhaft zu Brenig Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Anton Eöldorf und der Gertud Kliffgehr, beide für gegenwärtig, und unmündlich wohnhaft zu Brenig Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten April 1820, und die andere am zweyten April 1820 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, so wie in der Urkunde von Anna Franken in der Registrierung im Personenstande von Waldorf im Original von Meuser

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Düse, und die Jungfrau Elisabeth Eöldorf hiedurch miteinander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Weyss zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Freyst, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Heinrich Schneider, zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Freyst zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Herman Cremer, zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Freyst zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, und des Matthias Eöldorf zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Freyst, zu Brenig wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die neuen Ehegatten Johann Düse, und Elisabeth Eöldorf, so wie die Zeugen Heinrich Schneider, Herman Cremer, Matthias Eöldorf, und Johann Weyss haben mit mir unterschrieben



No. 71 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln

6. Gr. 4. Pf.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzig, den fünf und zwanzigsten Mai erschienen vor mir Jacob Neuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Rang

zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Dinsthoven, Regierungs-Departement von Köln, Standes Adelman wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Johann Rang, mit dem Theresia Fabilius wohnhaft zu Dinsthoven Regierungs-Departement von Köln

Und die Jungfrau Anna Maria Jonas

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-Departement von Köln, Standes Adelman wohnhaft zu Bornheim, Regierungs-Departement von Köln, Tochter des am 5ten May 1804 gebornen Jacob Jonas, mit dem Gertrud Assmaier, wohnhaft zu Bornheim, Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am vier und zwanzigsten Mai 1820, und die andere am fünf und zwanzigsten Mai 1820, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Rang, mit Anna

Maria Jonas hiedurch miteinander gesklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Paul Dick zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Adelman, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Peter Keller zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Adelman, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Peter Strömer, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Adelman, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des Christian Klein zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Adelman, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie der Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Maria Jonas, Paul Dick, Gertrud Assmaier, Johann Neuser, Johann Rang, Anton Keller, Peter Strömer, Christian Klein, Theresia Fabilius, Maria Jonas

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Löh

Im Jahr tausend acht hundert zweizehnhundert, den zweizehnhundert erschienen vor mir Jacob Meusel, den Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen: Standes, der Johann Wemmer Rieffen anna Maria Schauf zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Heimersheim, Regierungs-Departement von Löh, Standes Lehrer wohnhaft zu Heimersheim Sohn des Henric Rieffen anna Maria wohnhaft zu Heimersheim Regierungs-Departement von Löh

Und die Jungfrau anna Barbara Meusel, zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Hummel Regierungs-Departement von Aachen Standes Lehrer, wohnhaft zu Deesdorf Regierungs-Departement von Löh Tochter des Valentin Meusel anna Maria wohnhaft zu Hummel Regierungs-Departement von Aachen

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde: Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweizehnhundert October 1820, und die andere am zweizehnhundert October 1820 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts: Urkunden der eheschließenden Personen anna Maria Schauf anna Maria Meusel, und anna Maria Stampels

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wemmer Rieffen, und anna Barbara Meusel hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Dier zweizehnhundert Jahre alt, Standes Lehrer, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegattens, des Johann zweizehnhundert Jahre alt, Standes Lehrer zu Bonn wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegattens, des Johann zweizehnhundert Jahre alt, Standes Lehrer zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegattens, und des Johanna Tillmann zweizehnhundert Jahre alt, Standes Lehrer, zu Aachen wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die zweizehnhundert Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Meusel anna Barbara Meusel Anton Dier Johann Johanna Tillmann zweizehnhundert Meusel

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den zweiten November erschienen vor mir Jacob Heuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Kettehoven

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-Departement von Köln, Standes Lehrmann wohnhaft zu Bornheim, Sohn des am 11 September 1803 zu Bornheim gebornen Johann Kettehoven, mit dem am 12 Januar 1819 zu Bornheim gebornen Elisabeth Cronenbergs wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln

Und die Jungfrau Anna Catharina Schaefer

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, Standes Lehrmann, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Johann Schaefer für gegenwärtig und unwillig, mit dem Baria Weingart für gegenwärtig und unwillig wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten October 1820, und die andere am fünften November 1820, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Henrich Kettehoven von Johann Kettehoven, mit Elisabeth Cronenbergs, welche in original in der Regierung der Regierungs-Departement von Köln zu Bornheim gebunden sind, und der Historical act über den Geburt des Kindes.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich Kettehoven mit Anna Catharina Schaefer hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Schaefer zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrmann, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Lehrmann des neuen Ehegattens, des Phillipps Dusacker drei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Lehrmann des neuen Ehegattens, des Rudolph Schaefer zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrmann zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Lehrmann des neuen Ehegattens, und des Hubert Frey zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Lehrmann des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Catharina Schaefer, Baria Weingart, Hubert Frey
Mein bräutigam Henrich Kettehoven zwei und zwanzig Matthias Schaefer drei und zwanzig Phillipps Dusacker zwei und zwanzig Rudolph Schaefer zwei und zwanzig Hubert Frey zwei und zwanzig

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Pommern Regierungs-Departement von Polen

Im Jahr tausend acht hundert zweunzig, den zweunzigsten December erschienen vor mir Caspar Gammerschlag Landgerichtsrath Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Franz Sibertz

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Protydorf, Regierungs-Departement von Polen, Standes Adelmann wohnhaft zu Derdorf Regierungs-Departement von Polen, großjährig, Sohn des Theodor Sibertz Landgerichtsrath und Anna Maria Kübler, Landgerichtsrath wohnhaft zu Derdorf Regierungs-Departement von Polen

Und die Jungfrau Anna Maria Grüsger, Wittwe Sab am 1ten July 1819 gestorben Henrich Zimmermann, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Polen Standes Adelmann, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Polen, großjährig, Tochter des am 22ten März 1809 gestorben Johann Grüsger, und Sin am 31ten December 1799 gestorben Veronica Kratz wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Polen

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweunzigsten December 1820, und die andere am zweunzigsten December 1820

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, mit Sin Veronica Kratz von Henrich Zimmermann, Johann Grüsger, und Veronica Kratz, ausgeführt in den Personen- Standes-Registern für in original vorgefunden.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Franz Sibertz, mit Sin Anna Maria Grüsger hiedurch miteinander gesklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Schumacher zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Adelmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Gatte den neuen Ehegatt des Johann Schumacher zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Gatte den neuen Ehegatt des Hermann Schlags, zwanzig Jahre alt, Standes Adelmann zu Derdorf wohnhaft, welcher ein Neugeborener des neuen Ehegatt des und des Balthasar Siefert ein und zweunzig Jahre alt, Standes Polignadmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Neugeborener den neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die zwei Zeugen, so wie der Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Maria Kübler Sab Arthur Schubert Landgerichtsrath zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Adelmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Neugeborener den neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die zwei Zeugen, so wie der Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Franz Sibertz
Caspar Gammerschlag
Landgerichtsrath

Anna Maria Kübler
Sab
Arthur
Schubert
Landgerichtsrath

Gemeinde Waldorf Kreis Rhein Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert zweizehnhundert, den zweizehnhundert Dezember erschienen vor mir Caspar Gammelsbach Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der godoc koller Waldorf

geboren July 1820 gestorben Elisabeth Düa, zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-Departement von Köln, Standes Arbeiter wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Christoph koller Waldorf gestorben Margaretha hammerbergs, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln

Und die Jungfrau Margaretha Fisch, zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Johann Fisch gestorben December 1815 gestorben Maria Piemans geboren May 1800 gestorben wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweizehnhundert December 1820, und die andere am zweizehnhundert December 1820 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, Christoph koller, Margaretha hammerbergs, Elisabeth Düa, Johann Fisch, und Maria Piemans, welche im Original vorliegen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß godoc koller, und Margaretha Fisch hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Düa zweizehnhundert Jahre alt, Standes Arbeiter, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Neubar des neuen Ehegatten, des Jacob Laurenberg zweizehnhundert Jahre alt, Standes Arbeiter zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Neubar des neuen Ehegatten, des Heinrich Cremer zweizehnhundert Jahre alt, Standes Arbeiter zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Neubar des neuen Ehegatten, und des Godfried heisterberg, zweizehnhundert Jahre alt, Standes Arbeiter, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Neubar des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie der Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

godoc koller gestorben Heinrich Cremer gestorben Margaretha Fisch, und Jacob Laurenberg gestorben Arbeiter Waldorf

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert zweizehnhundert, den zweizehnhundert erschienen vor mir Caspar Gammersbach Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Lemper

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, Standes Leinwand wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln Sohn des am 28. März 1805 verstorbenen Jacob Lemper, mit der Sibilla Wesserschaff, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln

Und die Jungfrau Catharina Laurenberg

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln Standes Leinwand, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln Tochter des Peter Laurenberg fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln mit der Elisabeth Klemmer fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten November 1820, und die andere am zwölften November 1820

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Geburts-Urkunden von Jacob Lemper, welche sich in originaler Form in den Händen seiner Ehegattin befinden.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Lemper, und Catharina Laurenberg

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias König fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann

Diez, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Wilhelm Schmitz fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten,

und des Matthias Schmitz, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Wilhelm Schmitz Johann Lemper Elisabeth Klemmer Sibilla Wesserschaff Matthias König Diez Matthias Schmitz

Matthias Schmitz Wilhelm Schmitz Johann Lemper Elisabeth Klemmer Sibilla Wesserschaff Matthias König Diez Matthias Schmitz

Vertical handwritten notes on the left margin, including names like 'Casper Gammersbach' and dates.



Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.
	A.			E.	
4	Bernarts Johann & Brungs anna Maria	20 Junn	25	Temper Johann & Laurenberg Catharina	30 Dec.
17	Bernarts Bernard & Yumm Maria	4 octob		M.	
5	Büchel Peter & Kruel anna Maria	20 Junn	2	Meschmide Wilhina & Weiler Margareth	12 Jun.
	C.		15	Müller Amrich & Dua Catharina	18 Aug.
	D.			N.	
9	Dua Johann & Lalsdorf Elisabeth	3 May	22	Neltekorn henrich & Schaefer anna Cath.	25 nov.
	E.		19	Niessen Joh. Wimmer & huf an. Barbara	21 octob
	F.			O.	
	G.			P.	
	H.		1	Pütz Peter & Jansy Catharina	7 Januar
10	Hensler Thomas & Fuss anna Catha.	17 may		Q.	
84	Holler Jodoc & Bisch Margare.	30 Dec.		R.	
	I.		11	Rang Johann & Johas anna Catharina	25 mai
8	Hübler Johann & Buser Susanna.	27 april		S.	
	K.		3	Schaefer Paul & Heisterbauf agnes	12 Junn
20	Kuch henrich & Wichary Catharina	8 nov.	21	Schaefer Rudolph & & Witz Elisabeth	25 nov.

Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.
6	Schladen andreas & Schmiders Elisabeth	2 febr.			
13	Schmidt anton & Eullen Margaretha	30 Juny			
7	Schmitzeler Christian & Kott Maria	9 febr.			
16	Secktem henrich & Bernards Sibilla	4 octob.			
18	Seffen Franz & Schwingeler an. Sophia	16 octob.			
23	Sibery Franz & Grusgen anna maria	30 Dec.			
14	Sisbig Mathias & Derstum anna Maria	19 July			
12	Stumpforn Balgas & hoffgürtel Wronica	22 Juny			
	U				
	V				
	W				
	X				
	Z				